

# Start!Klar plus

Die Förderung zur Vorbereitung auf die erste Finanzierungsrunde



bis zu  
100.000 Euro  
für den  
Kick-off



NEUES DENKEN. NEUES FÖRDERN.



# Um professionell zu starten, gibt es bis zu 100.000 Euro!



Vielen Startups fehlt es an finanziellen Mitteln, um ihre Ideen ins Rollen zu bringen. **Start!Klar plus** hilft diesen jungen Unternehmen auf die Sprünge und macht sie fit für InvestorInnen-Pitches. Die GründerInnen können sich somit professionell auf nationale und internationale Finanzierungsgespräche vorbereiten.

## Wer durchstarten kann

- » NeugründerInnen: Nicht börsennotierte kleine Unternehmen, deren Start höchsten 5 Jahre zurückliegt. Zumindest ein Gründungsmitglied bzw. eine Gesellschafterin/ein Gesellschafter muss eine Beteiligung von mind. 25 % an der Gesellschaft vorweisen und im Firmenbuch als GeschäftsführerIn eingetragen sein.
- » Innovationen: Unternehmen, die Produkte, Dienstleistungen, digitale Infrastrukturen oder Verfahren entwickeln, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik wesentlich verbessert sind und somit als innovativ eingestuft werden.

### Grundvoraussetzungen:

- » Umsetzungsfähigkeit: Die Umsetzung der Innovation muss im Unternehmen selbst passieren und darf nicht ausgelagert werden. Die Entwicklung des Prototyps/ MVP muss weitestgehend abgeschlossen sein.
- » Wachstumspotential: Überdurchschnittliche Entwicklungschancen hinsichtlich Umsatzsteigerung und MitarbeiterInnenaufbau müssen erkennbar sein.
- » Finanzierungsbedarf: Eine Beteiligung durch Business Angels oder Venture-Capital-Unternehmen, in der Höhe von mind. 50.000 Euro, muss spätestens 12 Monate nach Förderungszusage geplant sein.

## Was wir fördern

Wir unterstützen Projekte, die die wirtschaftlichen, rechtlichen und technologischen Voraussetzungen für die Skalierungsphase des Startups schaffen. So kann sich das Unternehmen als attraktiver Investment-Case für Business Angels und Venture-Capital-Unternehmen positionieren.

### Die Förderung umfasst folgende Maßnahmen:

- » Fertigungs- und Marktüberleitung (max. 25.000 Euro)
- » Organisations- und Geschäftsmodellentwicklung (max. 25.000 Euro)
- » InvestorInnensuche (max. 50.000 Euro)
- » Rechtsberatung (max. 25.000 Euro)

### Förderbare Kosten:

- » Interne Personalkosten
- » Leistungen Dritter (inkl. Beratungskosten)
- » Sach- und Materialkosten
- » Reisekosten
- » Kosten für die Nutzung von F&E-Infrastruktur

Es sind Cut-off-Dates vorgesehen, an denen die eingereichten Projekte von einer Jury bewertet und die besten Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden. Wir empfehlen dringend, sich vor der Einreichung persönlich in der SFG beraten zu lassen.

## Wie viel Förderung es gibt

Die Förderungshöhe beträgt 80 % der anrechenbaren Gesamtprojektkosten, der max. Auszahlungsbetrag 100.000 Euro. Das Mindestprojektvolumen liegt bei 50.000 Euro, die max. Projektdauer bei 12 Monaten.

### Mehr Info zu den Förderungsaktionen der SFG

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.,  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz, Tel. 0316/70 93-0,  
beratung@sfg.at

[www.sfg.at/informiert-bleiben](http://www.sfg.at/informiert-bleiben)